



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Informationen zum ESF- Projekt „Schweißen mit individuellem Einstieg in der JVA Brandenburg“

Maßnahmebeschreibung:

Schweißer sind am Arbeitsmarkt gesuchte Fachleute. Die Anwendung der Schweißtechnik in Industrie und Handwerk ist vielfältig. Die Ausführung von Schweißarbeiten an abnahmepflichtigen Bauteilen wie tragsicheren Stahlkonstruktionen oder Fahrzeugen darf nur von Schweißern mit gültigen Prüfungen in den jeweiligen Prozessen durchgeführt werden.

Die Ausbildung von Schweißern durch das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft in der JVA Brandenburg hat mittlerweile Tradition. In unserer durch DVS-PersZert zertifizierten Schweißtechnischen Kursstätte stehen Ausbildungsplätze in den Prozessen Lichtbogenhandschweißen, Metall-Aktivgas-schweißen (MAG), Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) und Gasschweißen bereit. Die Ausbildung erfolgt modular. Jeder Teilnehmer kann so international anerkannte Prüfungen nach EN ISO 9606-1 in drei Stufen als „Kehlnahtschweißer“, „Blechschiweißer“ und „Rohrschweißer“ ablegen.

Maßnahmeziel:

Durch eine modularisierte schweißtechnische Qualifizierung werden die Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt für geeignete Strafgefangene nach der Haft verbessert.

Laufzeit des Projektes:

01.04.2018 – 31.03.2020 (Förderung endet am 31.03.2020)

Finanzierung des Projektes:

Grundlage ist die Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020 –Qualifizierung im Justizvollzug-

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020.

Die Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Das Merkblatt „Information und Kommunikation für ESF–geförderte Vorhaben“ ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides vom 16. März 2018. Die Vorgaben des Merkblattes sind einzuhalten. Alle Unterlagen/ Publikationen, die während der Durchführung des ESF – geförderten Projektes für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden verwendet werden, haben den entsprechenden Hinweis auf die Förderung durch den ESF und das Land Brandenburg zu enthalten.